



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Psychologischer Beratung

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. **Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) Psychologische Beratung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. **Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang Psychologische Beratung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. **Zulassung**

3.1 **Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS und DAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.

Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS und DAS](#) ersichtlich.

3.2 **Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS und DAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.

Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS und DAS](#) ersichtlich.

- Erfolgreicher Besuch des Weiterbildungskurses «Wissenschaftsbasiertes Arbeiten».

3.3 **Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 **Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. **Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS/DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS oder DAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS beziehungsweise DAS die Studienordnungen der betreffenden CAS beziehungsweise DAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Leistungen, welche im Rahmen eines CAS, DAS oder MAS an einer anderen Hochschule erbracht wurden und inhaltlich mit dem Programm des MAS Psychologische Beratung übereinstimmen, können nach einer Äquivalenzprüfung grundsätzlich angerechnet werden. Dies gilt auch für von der Stufe und vom Umfang vergleichbare Weiterbildungen, die das Portfolio des MAS Psychologische Beratung inhaltlich sinnvoll ergänzen.

Studierende, die ausreichende Kenntnisse über den Inhalt eines Moduls nachweisen, können Antrag auf Dispensierung vom Modul und Anrechnung der entsprechenden Leistung stellen. Die Studienleitung entscheidet über die Dispensierung. Sie kann einen zusätzlichen Leistungsnachweis verlangen. Andernorts erworbene Credits können während zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Mindestens 45 Credits (inklusive Masterarbeit) sind im MAS Psychologische Beratung zu erbringen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Masterstudiengang Psychologische Beratung verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Die Unterrichtseinheiten zum MAS Psychologische Beratung können entweder vor Ort oder online absolviert werden. Es ist nicht möglich, die Durchführungsform zu wechseln.

Der MAS Psychologische Beratung (vor Ort) setzt sich aus einem Pflicht-DAS und einem Wahlpflicht-CAS sowie dem Mastermodul zusammen:

DAS Systemische Beratung (Pflicht-DAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der systemischen Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15
Beratung in spezifischen Kontexten mit grösseren Systemen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

CAS Coaching Advanced (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen spezifischer systemischer Coachingkonzepte	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Systemisches Coaching in besonderen Kontexten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

CAS Teampsychologie (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Sozialpsychologische Aspekte der Teamarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Angewandte Teamentwicklung: Sport- und positivpsychologische Methoden	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Abschlussmodul	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

CAS Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

Mastermodul online (Pflichtmodul)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit, Abschlusskolloquium	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

Die Wahl des Wahlpflicht-CAS obliegt dem/der Weiterbildungsteilnehmenden, muss aber mit der Studienleitung vorgängig abgesprochen werden. Zudem müssen die Zulassungsbedingungen der einzelnen CAS erfüllt werden. Die abschliessende Entscheidung, welcher curriculare Verlauf im Einzelfall zulässig ist, um die definierten Lernziele zu erreichen, wird von der Studienleitung gefällt.

Weitere CAS (auch externe) können nach Prüfung der Studienleitung angerechnet werden.

Zusätzlich zu der oben aufgeführten Variante, welche in der Regel vor Ort stattfindet, kann der MAS Psychologische Beratung auch fast ausschliesslich online absolviert werden, einzig der CAS Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie und das Mastermodul beinhalten wenige Unterrichtstage vor Ort.

Der MAS Psychologische Beratung (online) setzt sich aus zwei Pflicht-CAS, einem Wahlpflicht-CAS und dem Mastermodul zusammen:

Es kann zwischen dem CAS Lösungsorientierte Beratung (online) und dem CAS Coaching in der Praxis (online) gewählt werden. Zusammen mit den CAS Laufbahndiagnostik und -beratung (online) und dem CAS Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie und dem Mastermodul kann dieser MAS grösstenteils online absolviert werden.

CAS Lösungsorientierte Beratung (online) (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Grundhaltung in der Beratung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Gesprächsführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Beziehungsgestaltung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

CAS Coaching in der Praxis (online) (Wahlpflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und Praxis im Coaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Systemisch-lösungsorientierte Beratungsansätze im Coaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	9

CAS Laufbahndiagnostik und -beratung (online) (Pflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Persönlichkeits-, Beratungs- und Laufbahntheorien	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Eigenschaftsdiagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Interessens- und Motivdiagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Narrative Diagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Abschlussmodul	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

CAS Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie (Pflicht-CAS)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Innere Anteile und Achtsamkeit in Beratung und Therapie	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

Mastermodul online (Pflichtmodul)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit, Abschlusskolloquium	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenzplicht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 90% obligatorisch. Im Mastermodul sind – im Rahmen der Präsenzlektionen – keine Absenzen erlaubt.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 45 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Im Rahmen der Masterarbeit wird eine praxisnahe Fragestellung bearbeitet. Die Arbeit muss allein verfasst werden. Die Studierenden sollen mit ihrer Masterarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist eine praxisnahe Fragestellung selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten, zu reflektieren, sowie einen Transfer zum beruflichen Alltag zu leisten. Die Masterarbeit soll auf theoretischem Wissen der angewandten Psychologie und angrenzender interdisziplinärer Wissensgebiete aufbauen. Literaturarbeiten ohne ausgewiesenen Praxisbezug und -transfer sind in der Regel nicht zulässig.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sieben Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe/Themenzuteilung) und muss innerhalb der festgesetzten Studienzeit eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung von maximal drei Monaten für die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Die Arbeiten werden von Dozierenden des MAS Psychologische Beratung oder weiteren Dozierenden der ZHAW bzw. ausgewiesenen Fachpersonen im Bereich der systemischen Beratung beurteilt. Die Beurteilung erfolgt gemäss einem standardisierten und detaillierten Bewertungsraster für MAS-Arbeiten, welcher sich auf die Beurteilungskriterien (vgl. Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies Psychologische Beratung“)

bezieht. Die Bewertung erfolgt in der Regel innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Einreichung der Masterarbeit.

Bei Ablehnung der Arbeit besteht die Möglichkeit, einmalig eine neue Arbeit einzureichen. Der Prozess bei erneuter Einreichung der Masterarbeit entspricht dem Prozess der ursprünglichen Abgabe. Die maximale Studiendauer von sechs Jahren muss eingehalten werden.

Um sicherzustellen, dass Thema und Konzept der Arbeit den Anforderungen der Masterarbeit gerecht werden, müssen die Studierenden eine Disposition abgeben. Die Disposition ist ein erster Entwurf über Aufbau und Inhalt der Masterarbeit. Auf der Grundlage der Disposition teilt die/der Betreuende das Thema final zu und bewilligt die Bearbeitung des Themas. Die detaillierten Vorgaben für die Masterarbeit sind in den Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies Psychologische Beratung“ (MAS PB) geregelt.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Psychologischer Beratung“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 13. März 2018.

16. Übergangsbestimmung vom 10. Juli 2014

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 25. März 2008 aufgenommen haben und nicht bis Ende 2016 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung unterstellt.

17. Übergangsbestimmungen vom 13. März 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 10. Juli 2014 aufgenommen haben bzw. in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

18. Übergangsbestimmungen vom 13. Dezember 2022

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 13. März 2018 aufgenommen haben bzw. in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung. Sämtliche unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossene Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabstelle Koordination Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.03.2008	HSL	25.03.2008	Originalversion
2.0.0	10.07.2014	HSL	01.08.2014	Reengineering
2.0.1	-	-	-	07.08.2014: Überarbeitung für GPM
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.2.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Anpassung der Anzahl Credits Ziff. 7: Ergänzung
2.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 05.10.2020
3.0.0	13.12.2023	FHR	01.01.2023	Neuer Titel des MAS: Psychologische Beratung (ehem. Systemische Beratung), Titeländerung des DAS zu Systemische Beratung, zusätzliche Möglichkeit den MAS online zu absolvieren, neue Zulassungsregelung in der Weiterbildung, Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben